

Sicherheitsdatenblatt 91/1 55/EWG (de)

Schaub Duftmarkenentferner

Überarbeitet: 16.04.2004

1 Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Produkt: Schaub Duftmarkenentferner

Verwendung:

Firma:

|

Telefon:

Fax:

eMail:

Homepage:

Notrufnummer:

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS/ELINCS	CAS	Gehalt[%]	Symbol / R-Sätze
Ammoniaklösung	215-647-6	1336-21-6	0,1-<5	C& N 34-50
Propan/Butan			1-<20	F+ 12
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	1-<15	F&Xi 11-36-67

3 Mögliche Gefahren

R 12: Hochentzündlich.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Nicht anwendbar.
Hinweise für den Arzt	Symptomatisch behandeln.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Löschpulver. Kohlendioxid. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Überarbeitet: 16.04.2004

Vorsichtsmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen	Nicht relevant.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
--	---

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	Wert:
Ammoniaklösung	MAK: 50ppm MAK: 35mg/m ³ , F =1= (DFG, Y)
Propan/Butan	MAK: 1000ppm MAK: 1800mg/m ³ , F =4= (DFG)
Propan-2-ol	MAK: 200ppm MAK: 500mg/m ³ , F =4= (Y, BAT, DFG)
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration, F = Faktor, Kurzzeitbegrenzung	

Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe: Butylkautschuk, >120 min (EN 374)
Augenschutz	Schutzbrille.
Körperschutz	Keine.
Allgemeine Schutzmassnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Hygienemassnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht bestimmt.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol.	Dichte [g/ml]:	0,9
Farbe:	Farblos.	Schüttdichte [kg/m³]:	
Geruch:	Charakteristisch.	Löslichkeit in Wasser:	Mischbar.
pH-Wert:	11	Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	Nicht bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt 91/1 55/EWG (de)

Schaub Duftmarkenentferner

Überarbeitet: 16.04.2004

Siedepunkt [°C]:	Nicht anwendbar.	Viskosität:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.	Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar.	Verdampfungsgeschw.:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	2 Vol.-%	Schmelzpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze:	12 Vol.-%	Selbstentzündung:	Nicht anwendbar.
Brandfördernd:	Nein.	Zersetzungspunkt: [°C]	Nicht anwendbar.
Dampfdruck [kPa]:	Nicht anwendbar.		

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen	Berstgefahr. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität OECD 401	LD50 Ratte : LD50 Maus : LD50
Akute dermale Toxizität OECD 402	Kaninchen :
Akute inhalative Toxizität OECD 403	LC50 Ratte :
Reizwirkung am Auge OECD 405	Nicht bestimmt.
Reizwirkung an der Haut OECD 404	Nicht bestimmt.
Sensibilisierung / Bewertung OECD 406	Nicht bestimmt.
Subakute Toxizität	Nicht bestimmt.
Chronische Toxizität	Nicht bestimmt.
Mutagenität / Bewertung	Nicht bestimmt.
Reproduktionstoxizität / Bewertung	Nicht bestimmt.
Cancerogenität / Bewertung	Nicht bestimmt.
Erfahrungen aus der Praxis	Keine.
Allgemeine Bemerkungen	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität	Nicht bestimmt.
Verhalten in Umweltkompartimenten	Nicht bestimmt.
Verhalten in Kläranlagen	Nicht bestimmt.

Überarbeitet: 16.04.2004

Bakterientoxizität	Nicht bestimmt.
Biologische Abbaubarkeit	Nicht bestimmt.
Chemischer Sauerstoff-Bedarf (CSB)	-
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5)	-
AOX-Hinweis	
Enthält rezepturgemäss Verbindungen der 76/464/EWG	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten. Ja.
Allgemeine Hinweise	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen)	160504*
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	2
ADR-Klasse:	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1
Benennung:	UN 1950 Aerosole
Kennzeichnung:	3
Factor, ADR 1.1.3.6:	
Gefahr-Nr.:	2.1
Gefahrzettel:	LQ2
LQ, ADR 3.4.6:	
Dampfdruck [kPa]:	
Klassifizierung nach IMDG:	2.1
IMDG-Code-Klasse:	UN 1950, Aerosols, 2.1
Benennung:	Aerosols, UN 1950, Class: 2.1
Kennzeichnung:	F-D, S-U
EmS:	2.1
Gefahrzettel:	1
LQ, [l/kg]:	
Klassifizierung nach IATA:	2.1
IATA-DGR-Klasse:	
Benennung:	Aerosols, flammable, Class: 2.1 UN 1950
Kennzeichnung:	Aerosols, flammable UN 1950
Gefahrzettel:	Flammable Gas

15 Vorschriften

Kennzeichnung
Gefahrensymbole

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt 91/1 55/EWG (de)

Schaub Duftmarkenentferner

Überarbeitet: 16.04.2004



Hochentzündlich

R 12: Hochentzündlich.

S 23.4: Aerosol nicht einatmen.

S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 gem. VwVwS vom 17.05.1999

Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Ja.

Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Zolltarif

Produktcode:

BfR-Nr.:

Sonstige Vorschriften Lagervorschriften der TRG300 für Druckgaspackungen (Aerosole) beachten.

VCI-Lagerklasse LGK 2B

16 Sonstige Angaben

R-Sätze(Angaben zu Bestandteilen - 02)

R 11: Leichtentzündlich.

R 12: Hochentzündlich.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 36: Reizt die Augen.

R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

89/542/EWG, enthält:

< 5% anionische Tenside

Vorschriften

91/1 55/EWG (2001 /58/EG), 67/548/EWG (2001 /59/EG), 1 999/45/EG (2001 /60/EG), 91 /689/EWG (2001/1 18/EG), Gefahrstoffverordnung - GefStoffV vom 18.05.2000, 89/542/EWG, 89/686/EWG, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG, Wasserhaushaltsgesetz - WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR (2003), IMDG-Code (31.Amdt.), IATA-DGR (2003)

Geänderte Positionen:

Nicht relevant.